

Redaktioneller Teil

Bekanntmachung.

Betr. Wegfall des Ladenpreischuhes im Reise- und Versandbuchhandel und für Musikalien.

I.

Falls bei Werken, die ihrer Natur nach in erster Linie für den Reise- und Versandbuchhandel bestimmt sind und von diesem gegen langfristige Abzahlung vertrieben werden, der vom Verleger gewährte Rabatt einschließlich aller etwaigen Sondervergütungen, z. B. Partie-Freieemplare, 60% übersteigt, kann vom Börsenverein der Schutz des Ladenpreises nicht übernommen werden.

Die Gewährung eines Barfkontos bis zur Höhe von 5% fällt nicht unter die Sondervergütungen.

II.

Für Musikalien gilt die Regelung in § 12 Abs. 2c der Verkaufsordnung des Musikalienhandels. Sie lautet:

„Der Ladenpreis gilt als aufgehoben, wenn der vom Verleger gewährte Gesamtrabatt (einschließlich aller etwaigen Sondervergütungen, z. B. Partie-Freieemplare, Skonto u. dergl.) den für das betreffende Werk üblichen Normalrabatt um mehr als 20% übersteigt. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind Rabatte, die den Generalvertretern im Ausland gewährt werden.“

Leipzig, den 15. September 1931.

Der Gesamtvorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Friedrich Oldenbourg, Erster Vorsteher.

Buchhändlerverein d. Provinz Brandenburg.

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am 25. Oktober 1931, ab 11 Uhr vormittags, in Potsdam (Loge Teutonia) statt. Wir laden schon heute zur Teilnahme ein und bitten zu erscheinen. Die außerordentlich ernste Entwicklung der Wirtschaftslage in den letzten Monaten hat unsere Sorgen weiter anwachsen lassen. Vor uns liegt eine ungewisse Zukunft. Wir alle haben das Bedürfnis, uns über die Lage und die Zukunft im Kollegentreife auszusprechen. Deshalb muß die Versammlung trotz aller Sorgen und Not eine Kundgebung für unverbrüchliches Zusammenhalten und Zusammenarbeiten werden. Wir verscheiden in der nächsten Zeit noch Rundschreiben mit dem Tagungsverlauf und der Tagesordnung.

Eberswalde, Cottbus, am 16. September 1931.

Der Vorstand.

Abbau der Kulturetats und seine Folgen für den Verlag wissenschaftlicher Zeitschriften.

Wir bringen nachstehend eine Eingabe zur Kenntnis unserer Mitglieder, die wir an die Reichskanzlei sowie die Ministerien des Reichs und der Länder gerichtet haben:

Aus allen Teilen des Reichs laufen die Klagen unserer Mitglieder über die unheilvollen Wirkungen ein, welche die Streichungen in den Anschaffungsetats aller Bildungsinstitute annehmen. In vielen Gemeinden beträgt die Herabsetzung ein Viertel und noch mehr der ursprünglich bewilligten, ohnehin schon stark zusammengestrichenen Summen; es werden in einzelnen Fällen sogar völliger Wegfall und vorläufige völlige Zahlungssperre gemeldet.

Die Organisationen des Buchhandels sowie auch andere maßgebliche Stellen und Persönlichkeiten haben wiederholt die aus einem solchen Vorgehen der Behörden drohenden Gefahren und Schädigungen gekennzeichnet. Wir verweisen auf die Stellungnahme des 25. Bibliothekartags in Königsberg, auf den Hilferuf der deutschen

Volksbibliothekare und insbesondere auf den im März 1931 ergangenen Aufruf deutscher Hochschullehrer zur Frage der Kulturetats.

Jeder Staatsbürger, und so auch jeder Gewerbetreibende, muß nicht nur für die Gesamtheit, sondern auch für sich und sein Unternehmen den unabwendbaren Zwang zur Sparsamkeit und die Pflicht, Opfer zu bringen, anerkennen. Die schematisch-bürokratische Durchführung des Sparprogramms in den öffentlichen Haushaltetats aber, wie sie vielfach festgestellt werden muß, wirkt nicht nur in psychologischer Hinsicht denkbar ungünstig, sondern birgt schwerste Gefahren wirtschaftlicher Art für Verlag und Sortiment in sich und muß das geistige Niveau Deutschlands aufs nachteiligste beeinflussen. Sie muß zwangsläufig zu einer weiteren Verschlechterung der ohnehin ungünstigen wirtschaftlichen Lage vieler Sortiment- und Verlagsbetriebe führen, deren Umsatz verringern, damit ihre Steuerkraft schwächen und manche vielleicht sogar zum Erliegen bringen, und sie wird in vielen Fällen die Herausgabe neuer Werke, insbesondere aber das weitere Erscheinen wissenschaftlicher Zeitschriften unmöglich machen.

Der Buchhandel hat wiederholt in Eingaben und Veröffentlichungen auf diese Zusammenhänge hingewiesen. Wir möchten heute nochmals mit allem Ernst und Verantwortungsbewußtsein unsere warnende Stimme erheben. Es steht hier mehr auf dem Spiele als lediglich die Notwendigkeit, in den Etats von Reich, Ländern und Gemeinden auch die kleinsten Beträge einzusparen. Im Vergleich zu den sonstigen Zahlen der Sparprogramme handelt es sich bei den hier in Frage kommenden um verhältnismäßig geringfügige Summen.

So sehr es uns notwendig erscheint, diesen Fragenkomplex gerade im Zusammenhang mit den den Buchhandel betreffenden Kürzungen an den Sachetats in Ursache und Wirkung zu klären, zu untersuchen, ob der Ausfall an produktiver Arbeit und damit an Steuerkraft für den Fiskus nicht weit nachteiliger ist als die Belassung der für sachliche Anschaffungen notwendigen Etatsposten, durch welche doch dem Gewerbe Arbeit gegeben und es auch gegenüber dem Staat zahlungsfähig erhalten bleibt —, so sehr uns dies, wie gesagt, notwendig erscheint, wollen wir uns doch darauf beschränken, auf die für den Bestand vieler wissenschaftlicher Zeitschriften durch die Etatsstreichungen verursachten unmittelbar bevorstehenden Gefahren hinzuweisen.